

WORDINGS

zum grün-schwarzen Koalitionsvertrag

BADEN-WÜRTTEMBERG GESTALTEN:

VERLÄSSLICH. NACHHALTIG. INNOVATIV.

Übergeordnet:

Grün-Schwarz ist eine Konstellation, die sich keiner der Partner gewünscht hatte. Dennoch bedeutet das Wahlergebnis den Auftrag, in dieser Konstellation gut zu regieren. Das erfordert Kompromisse von beiden Seiten. Im Respekt vor dem Votum der Bürgerinnen und Bürger sind wir einer wichtigen Tradition Baden-Württembergs gefolgt: Im Land der Tüftler ist aus dem Antrieb, etwas Neues zu schaffen, schon viel Richtungsweisendes entstanden. In diesem Geist haben wir unsere Koalitionsverhandlungen geführt. Wir haben intensiv darum gerungen, die besten Lösungen zu finden. Wir haben uns nicht mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner begnügt, denn wir sehen die Chancen, die sich aus diesem Bündnis für unser Land, seine Menschen und seine Unternehmen ergeben. Diese Chancen wollen wir ergreifen. Für beide Koalitionspartner gilt: Das Land kommt zuerst! Insgesamt spricht der grün-schwarze Koalitionsvertrag eine klare grüne Sprache.

Polizei-Kennzeichnungspflicht

„Eine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte werden wird in dieser Legislaturperiode nicht einführen.“

Die anonymisierte Kennzeichnungspflicht bei Großlagen, die wir mit der SPD schon nicht geschafft haben, konnten wir auch bei der CDU nicht durchsetzen. Das ist sehr bedauerlich, zumal die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die Befürchtungen der Kritiker unbegründet sind.

Wir konnten aber als Kompromiss erreichen, dass der noch unter Grün-Rot auf den Weg gebrachte Bürgerbeauftragte beim Landtag, der auch Ansprechpartner für Bürgerbeschwerden oder Anregungen zur Polizei ist, von der CDU akzeptiert wurde und damit gesichert ist. Damit hat die CDU sich deutlich auf uns zu bewegt.

Mit dem unabhängigen Bürgerbeauftragten stärken wir den Dialog und das Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden des Landes. Das ist ein großer Erfolg für die Menschen in Baden-Württemberg und ein weiterer Baustein für unsere Politik des Gehörtwerdens.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich künftig bei Konflikten oder Problemen mit Behörden des Landes an ihn wenden. Dazu zählen insbesondere auch Anregungen zur Arbeit der Landespolizei oder Beschwerden über polizeiliches Fehlverhalten. Genauso können auch Polizistinnen und Polizisten beim Bürgerbeauftragten polizeiinterne Probleme und Missstände ohne Einhaltung des Dienstweges zur Sprache bringen. Der Bürgerbeauftragte ist deshalb auch ein sehr wertvoller Beitrag zu einer dialogorientierten Polizeikultur.

Und wir werden die Body-Cams einführen. In den USA wurde dieses Instrument eingeführt, um Demonstranten und Menschen, die mit Polizisten interagieren die Sicherheit zu geben, dass es nachvollziehbar wird was passiert ist. Es ist kein Instrument der Überwachung, sondern gibt beiden Seiten die Sicherheit, dass brenzlige Situationen nachvollzogen werden können.

Telekommunikationsüberwachung

„Konkret sind wir bereit, das Polizeigesetz unter folgenden Maßgaben anzupassen: Beachtung ausstehender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, präventive Terrorismusbekämpfung und Fälle schwerer Kriminalität. Alle Maßnahmen sollen unter Richtervorbehalt gestellt werden.“

Auf dieser Basis schaffen wir Ermächtigungsgrundlagen zur jeweils präventiv-polizeilichen Erhebung von Kommunikationsverbindungsdaten und der Ermöglichung der präventiven TKÜ. Es ist zu überlegen, ob die Landespolizei und das Landesamt für Verfassungsschutz zum Zweck der Terrorismusbekämpfung die Befugnis zur Durchführung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung erhalten soll.“

Konkret geht es um vier grundrechtsrelevante Maßnahmen, die der Polizei zur Gefahrenabwehr ermöglicht werden sollen bzw. die geprüft werden sollen:

1. Zugriff auf Kommunikationsverbindungsdaten, also die Nutzung der bundesgesetzlichen Vorratsdatenspeicherung (VDS)
2. Ermöglichung präventiver Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)

Die anderen beiden Punkte sind nur Prüfaufträge – zur Befugnis zur Quellen-TKÜ und zur Online-Durchsuchung. Bei der getroffenen Formulierung handelt es sich um einen Kompromiss, den die Arbeitsgruppe in den Koalitionsverhandlungen erarbeitet hat. Die GRÜNEN haben die Änderung des Polizeigesetzes von den Maßgaben abhängig gemacht, dass die ausstehende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten ist. Dieser Zusatz war uns sehr wichtig und es war nicht leicht ihn in den Verhandlungen unterzubringen. Zudem dürfen neue polizeiliche Befugnisse nur zur Bekämpfung des Terrorismus und schwerer Kriminalität eingesetzt werden und alle Maßnahmen stehen unter Richtervorbehalt. Zur Nutzung der Vorratsdaten:

Bei den Vorratsdaten geht es nicht um Gesprächsinhalte, sondern um Nummern, Uhrzeiten, Standorte und ggf. IP-Adressen. Bereits jetzt hat die Polizei in BW die Möglichkeit, auf von den Telekommunikationsunternehmen vorgehaltene Daten zuzugreifen, allerdings nur auf freiwillig gespeicherte Daten. . Bislang beschränken die Fälle sich fast ausschließlich auf die Suche nach suizidgefährdeten oder vermissten Personen. Das heißt also: Es wird keine neue Regelung eingeführt. Sondern wir haben uns bereit erklärt unter strengen Voraussetzungen eine bestehende Regelung auszuweiten

Und zuletzt war auch zwischen Grün-Rot war vereinbart, dass eine verfassungsgemäße Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung auf Landesebene mitgetragen wird.

Zur präventiven Telekommunikationsüberwachung (TKÜ):

Dabei geht es um den Inhalt der Kommunikation, also das Abhören von Telefonaten oder das Mitlesen von E-Mails, SMS u.ä. In BW kann die Polizei bisher nur zur Strafverfolgung TKÜ einsetzen. Im Vorfeld eines konkreten Anfangsverdachts, also präventiv, ist das nicht zulässig. Präventive TKÜ ist bisher schon in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg geregelt – und wurde dort vom grünen Regierungspartner jeweils unverändert mitgetragen.

Bei der Ausgestaltung der Regelung im Polizeigesetz bestehen Spielräume, die im Sinne hoher Hürden für die Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung genutzt werden können. Dazu dienen die einschränkenden Maßgaben in der Koalitionsvereinbarung.

Zum Prüfauftrag zu Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung:

Der Koalitionsvertrag enthält lediglich den Auftrag „zu überlegen“, ob die Rechte der Polizei auf einen Einsatz von Trojanern auf Computer zur Überwachung von Kommunikation oder Daten eines Verdächtigen ausgeweitet werden sollen. Die Formulierung im Koalitionsvertrag entspricht 1:1 dem Beschluss des NSU-Untersuchungsausschusses, den alle Landtagsfraktionen mitgetragen haben. Selbstverständlich wird die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und besonders die jüngsten Entscheidung bei der Prüfung als Maßstab beachtet werden.

Automatische Kfz-Kennzeichenlesesysteme

„Wir werden automatische Kennzeichenlesesysteme auf Verkehrswegen und -achsen auf der Grundlage des geltenden Rechts dann einsetzen, wenn Erkenntnisse vorliegen, dass sie für reisende Tätergruppen besonders relevant sind.“

Die Nutzung dieser Technik ist schon geltende Rechtslage, wurde aber bisher nicht praktiziert. Für das grüne Zugeständnis an dieser Stelle hat die CDU die Forderung nach einer DNA-Erfassung bei jeder (!) erkennungsdienstlichen Behandlung fallen lassen. Die grüne Seite konnte den Einsatz noch im Hinblick auf reisende Tätergruppen einschränken.

Sichere Herkunftsländer

„Die im Bundesrat anstehende Entscheidung über die Erweiterung des Kreises der sicheren Herkunftsstaaten um die Maghrebstaaten Algerien, Tunesien und Marokko werden wir unterstützen, falls die entsprechenden hohen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.“

Grundsätzlich halten wir das Konstrukt der sicheren Herkunftsländer nach wie vor für problematisch. Fakt ist aber: Es ist im Grundgesetz verankert, deshalb muss die Landesregierung damit umgehen.

Die Entscheidung im Bundesrat über die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung von Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsstaaten wird die grün-geführte Landesregierung nicht leichtfertig treffen. Wir werden nur zustimmen, wenn die hohen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Deshalb stehen wir in einem intensiven Austausch mit dem Auswärtigen Amt als der politischen Instanz, die die Rechtslage, die Rechtsanwendung und die allgemeinen politischen Verhältnisse in diesen drei Ländern gründlich prüfen muss. Die CDU wollte eine grundsätzliche Zustimmung zu möglichen neuen sicheren HL verhandeln (also nicht nur für die Maghreb Staaten), wenn die entsprechenden hohen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Das haben wir abgelehnt.

Stuttgart 21 - Kostendeckel

„Das Ergebnis der Volksabstimmung aus dem Jahr 2011 ist für uns bindend. Das Land unterstützt die planmäßige und zügige Umsetzung des Projekts. Das Land Baden-Württemberg steht zum Finanzierungsvertrag von Stuttgart 21 und beteiligt sich mit einem Zuschuss entsprechend den Regelungen im Finanzierungsvertrag. Wir werden die Interessen des Landes im Vertragsrahmen bestmöglich wahren. Dabei hält das Land in den Sprechklauselgesprächen am Ziel fest, dass über die im Vertrag genannten Kostenanteile in Höhe von 930,6 Mio. Euro hinaus von Seiten des Landes keine Zahlungen zu leisten sind.“

Auch wenn in der Vertragsformulierung das Wort „Kostendeckel“ fehlt, ist doch nach wie vor das klare Ziel verankert, dass das Land über die bereits zugesagten 930,6 Mio. € hinaus keine weiteren Zahlungen für das Projekt Stuttgart 21 leistet. Durch diese Haltung der Landesregierung bleibt es unverändert bei den finanziellen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt, die mit der Volksabstimmung zum Ausstieg aus S21 zur Abstimmung gestellt worden waren.

Förderung des Luftverkehrs

„Zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte können in begründeten Einzelfällen unter Beachtung des europäischen Rechts einmalige Investitionsmittel gewährt werden. Wiederkehrende Finanzhilfen sehen wir nicht vor.“

Bis zum Jahr 2011 hat das Land den Aufbau und Ausbau von Regionalflughäfen erheblich gefördert. Die CDU wollte zu dieser Praxis (2 Mio. € pro Jahr) zurückkehren und sich generell stärker für den Flughafen Friedrichshafen als wichtigem Standortfaktor einsetzen. Friedrichshafen steht in einem Konkurrenzverhältnis zum Flughafen Memmingen, der von bayerischer Seite erheblich unterstützt wird. Durch die Insolvenz des dominierenden Linienflugunternehmens ist der Flughafen Friedrichshafen Ende 2015 in wirtschaftliche Schieflage geraten. Die Grüne Seite ist der Ansicht, dass sich der Luftverkehr aufgrund seiner großen Belastungen - und der steuerlichen Privilegierung - selbst finanzieren muss und dass es öffentliche Förderungen grundsätzlich nicht geben soll.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass es auch weiterhin keine dauerhaften Finanzhilfen für Flughäfen geben wird und damit eine dauerhafte Unterstützung ausgeschlossen. Nur in begründeten Einzelfällen können Investitionshilfen gewährt werden, insbesondere dort, wo wir als Gesellschafter des Flughafens gefordert sind.

Windkraft

„Die bundesgesetzliche Öffnungsklausel im Baugesetzbuch für eine landesgesetzliche Regelung verbindlicher Mindestabstände ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Planungsträger vor Ort sind gehalten, eine eigenständige und gebietsbezogene Abwägung vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Abständen zu Wohngebieten. Wir stellen sicher, dass die Planungsträger die Möglichkeiten nutzen können, im Rahmen der planerischen Abwägung zu Wohngebieten Abstände von 1.000m oder mehr rechtssicher festzulegen.“

Schon bisher besteht im Rahmen der eigenständigen und gebietsbezogenen planerischen Abwägung vor Ort die Möglichkeit, Abstände von mehr oder auch weniger als 700m zu Wohngebieten festzulegen. Hiervon machen die Planungsträger – Regionen wie Kommunen – bereits bislang intensiv Gebrauch. Die nicht einfache Rechtslage werden wir in einem Hinweisschreiben den Kommunen und Regionalverbänden nochmals ausgiebig darlegen. Der Windkrafteerlass selbst behält auch weiterhin unverändert seine Gültigkeit – und das ist entscheidend, denn so haben wir ein Ausbremsen des Windkraftausbaus verhindert.

Tierversuche

„Wir wollen die Bundesregierung dazu auffordern, das Genehmigungsverfahren bei Tierversuchen so weiterzuentwickeln, dass die stattfindende ethische Abwägung den öffentlichen Diskurs durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit in sachlichere Bahnen lenkt.

Wir begleiten die Hochschulen dabei, das Studium so zu organisieren, dass für Ausbildungszwecke keine Tiere zusätzlich getötet werden.

Im Hinblick auf die Versuchstiere werden wir uns dafür einsetzen, dass das erfolgreiche 3 R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) konsequent fortgesetzt wird. Baden-Württemberg ist mit der Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch und der Ausschreibung eines Forschungspreises „Alternativmethoden zum Tierversuch“ Vorreiter. Der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg ist derzeit noch auf Tierversuche angewiesen, um die Vorgaben für die Entwicklung und Sicherheit von Medikamenten und Nahrungsmitteln zu sichern.“

und: „Wir werden die Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen in der Forschung weiterführen sowie mit Modellprojekten die Förderung von Alternativmethoden in der Lehre ausbauen.

Wir werden einen landesweiten Dialogprozess zu ethischen Fragen der wissenschaftlichen Forschung beginnen.“

Ein Verbot von Tierversuchen liegt nicht in der Kompetenz der Landesregierung. Mit den vereinbarten Formulierungen wird aber klargestellt, dass wir weitere Schritte zur Minimierung des Tierleids unternehmen werden und die ethische Dimension von wissenschaftlicher Forschung nicht ausblenden.

Jagdrecht

„Die Jägerinnen und Jäger in unserem Land leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Natur- und Kulturlandschaft. Das Jagdrecht hat sich in seiner Grundstruktur bewährt, die Weiterentwicklung durch das Schalenmodell halten wir für wegweisend. Das geltende Jagd- und Wildtiermanagementgesetz berücksichtigt neue wildtierbiologische Erkenntnisse und ist an die gesellschaftlichen Anforderungen angepasst. Es birgt die Chance Jagd, Natur- und Tierschutz zusammen zu bringen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz greifen wir auf. Wir wollen eine unbürokratische Möglichkeit schaffen, dass in der allgemeinen Schonzeit im März das Schwarzwild auch bei günstigen Schneelagen im Wald bejagt werden kann.“

„Wir werden auf Grundlage des Wildtierberichts 2018 bei sich erfolgreich etablierenden Populationen (wie beispielsweise dem Biber) die Aufnahme weiterer Arten in die Artenliste der dem Jagdrecht unterliegenden Arten prüfen. Der Schutz durch das Naturschutzrecht und die Arbeit der Naturschutzverwaltung bleiben dabei vollumfänglich gewahrt.

Wir werden prüfen, inwieweit die Wiedereinführung des gesetzlichen Vorverfahrens zur Geltendmachung von Wildschäden eingeführt und die Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte bei Wildschäden an Maiskulturen durch die Etablierung kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen ersetzt werden kann.“

Die Koalitionspartner haben für das Jagdrecht einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Die Koalition bekennt sich zum bestehenden modernen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG). Dies schließt die Anliegen von Naturschutz und Tierschutz ein und betont den wegweisenden Charakter des neu eingeführten Schalenmodells. Gleichzeitig sind in einigen Bereichen Anpassungen an das Jagdrecht vereinbart worden, die auf die ersten Erfahrungen mit dem JWMG zurückgehen und Anliegen der Jägerinnen und Jäger zur leichteren Umsetzung in der Praxis aufgreifen.

Um der wachsenden Population des Schwarzwildes noch effektiver entgegenzutreten zu können, wird so die Schwarzwildbejagung im Wald in bestimmten Fällen auch während der Ruhezeit im März unbürokratisch ermöglicht.

Die Wildtierfütterung soll weiterhin unterbleiben. Allerdings wird die bisherige Möglichkeit, zielgerichtete Fütterungskonzeptionen als Ausnahme zuzulassen, dahingehend erweitert, dass die Konzeption nicht mehr eine jagdbare Mindestfläche von 2.500 ha, sondern nur noch 1.500 ha umfassen muss und daher in der Praxis leichter zu handhaben ist.

Bei der Erweiterung der Liste der im Jagdrecht enthaltenen Arten wird auch weiterhin klar auf wildtierbiologische Erkenntnisse gesetzt. Auf Grundlage des Wildtierberichts 2018 soll geprüft werden, ob die Aufnahme von sich etablierenden Arten, wie dem Biber, in das Jagdrecht sinnvoll ist. Der Schutz durch das Naturschutzrecht bleibt dabei vollumfänglich erhalten.

TTIP

„Die bilateralen Verhandlungen der Europäischen Union (EU) mit dem für Baden-Württemberg wichtigsten Wirtschaftspartner USA und anderen Ländern über Handelsabkommen bzw. Handelspartnerschaften wie die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zielen auf den Abbau bestehender Handelshemmnisse und die Schaffung eines klaren Rahmens für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher. Darin liegen aus Landessicht Chancen, aber auch Risiken.

Die Zustimmung zu internationalen Handelsvereinbarungen der EU werden wir von der Einhaltung unserer für die EU vereinbarten Standards in den Bereichen Verbraucherschutz und -rechte, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung, kommunale Daseinsvorsorge, Kultur, Bildung und öffentliche Gerichtsbarkeit bei Investor-Staats-Klagen abhängig machen. Außerdem treten wir dafür ein, dass das Recht auf Regulierung und die Verwirklichung berechtigter politischer Ziele auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene erhalten bleibt und weiterentwickelt werden kann. Das Eckpunktepapier der Landesregierung vom 17. März 2015 ist die Basis für die Bewertung der Ergebnisse.

Wir setzen uns dafür ein, dass TTIP und weitere geplante Abkommen transparent verhandelt werden. Den bestehenden TTIP-Beirat des Landes werden wir fortsetzen, um den Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zu ermöglichen und auf die Verhandlungen in Brüssel mittelbar Einfluss nehmen zu können.“

Wir sind im Koalitionsvertrag nicht von der bisherigen Linie der Landesregierung zu TTIP abgerückt. Im Gegenteil: wir halten ausdrücklich daran fest und haben, haben die roten Linien bestätigt und das entsprechende Eckpunktepapier der alten Landesregierung sogar zum Bestandteil des Koalitionsvertrags gemacht

Als exportorientiertes Land sehen wir natürlich die Chancen des Freihandels. Wir sehen aber auch die Risiken und haben dies auch ausdrücklich im Koalitionsvertrag festgehalten.

Der Koalitionsvertrag gibt keine Rabatte:

- ISDS-Regelungen, also spezielle Investitionsschutzvorschriften, lehnen wir ab. Stattdessen verlangen wir eine „öffentliche Gerichtsbarkeit bei Investor-Staats-Klagen“
- Unsere Sozialstandards, unser Umweltschutz, Arbeitsschutz oder Datenschutz dürfen nicht ausgehöhlt werden. TTIP muss Qualität, gute Arbeit und Innovation honorieren, und nicht billige Preise und schlechte Produktionsbedingungen. Daran halten wir explizit fest.
- Es darf nicht sein, dass Staaten in ihrem Recht eingeschränkt werden, Regeln für bestimmte Bereiche zu erlassen oder zu verschärfen. Dies haben wir im Koalitionsvertrag ausdrücklich bekräftigt.
- Die Daseinsvorsorge muss geschützt werden – es darf nicht sein, dass TTIP direkt oder indirekt einen Zwang zu Privatisierungen auslöst.
- Für den Kultur- und Medienbereich ist eine allgemeine Ausnahmeregelung notwendig. Auch daran halten wir fest.

Die Landesregierung wird sich weiterhin kritisch in die Diskussion einbringen.

Deshalb werden wir den von der alten Landesregierung eingesetzten TTIP-Beirat fortsetzen. Der Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bürgergesellschaft ist unerlässlich, auch um weiterhin auf die Verhandlungen in Brüssel mittelbar Einfluss zu nehmen. Auch dies haben wir ausdrücklich so vereinbart.

Möglichkeit für Kommunen zu räumlich und zeitlich begrenztem Alkoholkonsumverbot

Wir heben das nächtliche Alkoholverkaufsverbot von 22 bis 5 Uhr auf und schaffen eine Ermächtigungsgrundlage für räumliche und zeitlich begrenzte Alkoholkonsumverbote in kommunaler Entscheidungskompetenz.

Kommunen sollen künftig die Möglichkeit erhalten, in begründeten Fällen an ausgewählten Orten, an denen es zu Problemen infolge von Alkoholkonsum kommt, ein zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot zu erlassen. Im Gegenzug ist es gelungen, das bestehende nächtliche Alkoholverkaufsverbot von 22 bis 5 Uhr abzuschaffen – was uns unter Grün-Rot nicht gelungen ist.

KinderBildungsPass

Wir entlasten Familien bei der Finanzierung des Besuchs eines Kindergartens im Jahr vor der Einschulung und stärken damit die frühkindliche Bildung und die Integration von Kindern im Vorschulalter. Dazu wollen wir im Benehmen mit den Kommunen einen KinderBildungsPass (KiBiPa) einführen, den Eltern mit der Schuleingangsuntersuchung ihres Kindes erhalten. Der Kinderbildungspass soll im letzten Kindergartenjahr beim Träger eingelöst werden. In diesem Rahmen wollen wir gemeinsam mit den Trägern prüfen, ob und wie durch eine Zertifizierung ein Beitrag zur Steigerung der Bildungs- und Betreuungsqualität geleistet werden kann. Wir werden dieses Instrument nach fünf Jahren evaluieren.

Der KinderBildungsPass ist kein grünes Projekt – denn für uns ist eine direkte Stärkung und Verbesserung der Kindergärten und der frühkindlichen Bildung wichtiger als finanzielle Transferleistungen an die Eltern. Aber der Pass ist ein sinnvoller Kompromiss: Die CDU wollte ursprünglich das auf Bundesebene gescheiterte Betreuungsgeld, das mindestens 200 Millionen Euro im Jahr gekostet hätte, nun auf Landesebene neu beleben. Das konnten wir erfolgreich verhindern. Der nun eingeführte Familienpass entlastet Familien bei der Finanzierung des letzten Kindergartenjahres. Aber er dient auch der Verbesserung der Qualität in den Kindergärten: Durch eine mögliche Zertifizierung von Kindergärten können wir die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter steigern.